

DMMA e.U- AGB

1. Allgemeines

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsfälle, Vereinbarungen, Vertragsverhältnisse und vorvertraglichen Verhältnisse, Erklärungen oder sonstigen rechtserheblichen oder tatsächlichen Umstände der DMMA e.U.

2. Preis und Zahlungsbedingungen

2.1 DMMA e.U. behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor.

2.2 Es gilt jener Preis für bestellte Waren oder Leistungen als vereinbart, der sich aus den jeweils gültigen Preislisten von DMMA e.U. zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ergibt.

2.3 DMMA e.U. liefert ab Werk. Die Kosten für Verpackung, Transport und Versand sind vom Kunden zu tragen. Allfällige aus Anlass des Transports oder Versandes entstehende Import- oder Exportspesen sowie alle sonstigen Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Kunden.

2.4 Die Fälligkeit des Entgeltes tritt im Zeitpunkt des Versandes von Waren durch DMMA e.U. oder Erbringung der Leistung ein. DMMA e.U. ist berechtigt, Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen. Für die Bezahlung gelten das Datum und die Höhe der Gutbuchung auf dem Konto von DMMA e.U. . Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten unbeschadet sonstiger Rechte von DMMA e.U. Verzugszinsen in Höhe von 8,5 Prozentpunkten als vereinbart. Der Kunde verpflichtet, die durch den Zahlungsverzug entstehenden und zweckmäßigen Kosten und Auslagen, das sind jene außergerichtlichen Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen und jene Kosten, die notwendig zur Rechtsverfolgung sind und im angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen, zu bezahlen.

2.5 Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Abweisung eines entsprechenden Antrags mangels kostendeckenden Vermögens, bei drohender Zahlungsunfähigkeit bzw. Verschlechterung der Vermögenslage eines Kunden, sind sämtliche Forderungen von DMMA e.U. gegen den Kunden sofort fällig.

3. Angebot, Zahlungsbedingungen und Vertragsabschluss

3.1 Angebote von DMMA e.U. sind unverbindlich. Onlineangebote, Aussendungen und Zeitungsinserate stellen kein Abnahmefähiges Angebot dar.

3.2 Eine Bestellung gilt dann als beauftragt, wenn 50% des Auftragsbetrages am Konto von DMMA e.U. eingegangen sind. Eventuelle geringere Vorauszahlungen sind DMMA e.U. vorbehalten. Skonto von 3% ist nur bei Barzahlung möglich. Danach ist der Bruttobetrag zu bezahlen. Zahlungsziel innerhalb von 14 Tagen.

4. Wartungsverträge

4.1 Wartungsverträge sind Individuelle Angebote, die von Anlage zu Anlage verschieden sind. Bei Vertragsabschluss gilt eine Bindung von 3 Kalenderjahren. Nach 3 Kalenderjahren ist eine Kündigung Jährlich möglich. Wartungsverträge können jährlich oder monatlich bezahlt werden. Eine Jährliche Indexanpassung ist DMMA e.U. vorbehalten.

5. Lieferungen und Liefertermine

5.1 Vereinbarte Liefer- und Leistungstermine gelten unter der Voraussetzung eines üblichen Betriebsablaufes und beginnen mit Vertragsabschluss bzw. technischer Auftragsklärung. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungstermine setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus, und dass dieser seinen wesentlichen Vertrags- und vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

5.2 Streik, Fälle höherer Gewalt, Materialbeschaffungsschwierigkeiten und Betriebsstörungen, die nicht in der unmittelbaren Einflussphäre von DMMA e.U. liegen, entbinden DMMA e.U. von der Einhaltung zugesagter Termine. Liegt das Problem bei Einhaltung eines allfälligen Termins nicht in der unmittelbaren Sphäre von DMMA e.U. (z.B. Verzögerungen bei Vorlieferanten) und ist ein Ende nicht abschätzbar, ist DMMA e.U. berechtigt, den Vertragsrücktritt zu erklären. Die Nichteinhaltung vereinbarter Liefer- oder Leistungsfristen durch DMMA e.U. berechtigt den Kunden nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 4 Wochen zum Rücktritt.

5.3 Leistungen von DMMA e.U., die vom Kunden über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Sätzen von DMMA e.U. (oder nach gesonderter Vereinbarung) vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der bei DMMA e.U. üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigen von Störungen und Fehlern, die etwa durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den Kunden oder sonstige nicht von DMMA e.U. zu vertretenden Umständen entstanden sind, und Leistungserweiterungen.

6. Reklamation, Gewährleistung

6.1 Die gelieferte Ware ist nach Erhalt vom Kunden unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen.

6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt den Mangel selbst zu Reparieren oder Reparieren zu lassen. IHL-Electronic muss in angemessener Frist eine Nachbesserung oder Austausch durchführen.

6.3 Gewährleistung besteht innerhalb von 36 Monaten ab Inbetriebnahme.

Die Gewährleistung entfällt bei äußeren Einflüssen wie Feuer, Wasser, Überspannung Schäden oder Mechanischer Einwirkung.

Unsachgemäße oder Falsche Bedienung der Anlage kann zu Schäden Führen und führt auch zum Ausschluss der Gewährleistung.

7. Geheimhaltung und Datenschutz

7.1 DMMA e.U. ist berechtigt, Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden Personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Bei Informationen zum Datenschutz geben wir ihnen gerne Auskunft.

7.2 Der Kunde ist für seine Passwörter selbst verantwortlich diese so aufzubewahren das kein Unbefugter Zugang dazu hat.